IMT Nuremberg Archives

H – 5217

International Court of Justice

I

H5217-0002

Amtliche Niederschrift der Zeugenaussagen über angeklagte Organisationen vor der vom Internationalen Militärgerichtshof am 13.März 1946, genäss Paragraph 4, ernannten Kommission.

(Die Kommission trat um 15.oo Uhr wieder zusammen)

Beauftragter: M.George R. Taylor

ZEUGE: Karl Engelbert

ORGANISATION: Politische Leiter

(Der Zeuge Karl Engelbert wird hereingeführt)

VORSITZENDER: Heben Sie bitte die rechte Hand und sprechen Sie mir den Eid nach:

"Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzufügen werden."

(Der Zeuge spricht die Eidesformel nach)

DR.NATH: Schildern Sie den Weg, was Sie im Zivilberuf sind, wielange Sie Ihren Zivilberuf ausgeübt haben.

A: Ich bin 55 Jahre alt, bin technischer Beanter der Stadt Bonn a. Rh. und dort seit 1924 Stadtbaurat. Den Beruf übe ich seit dem Jahre 1910 aus, wovon ich seit 31 Jahren in Bonn tätig bin.

F: Wann traten Sie in die Partei ein und welches sind die Gründe dafür gewesen?

A: Ich bin am 1.5.1933 in die Partei eingetreten, weil ich, nachdem der Parlamentarismus in Deutschland infolge der vielen kleinen Parteien unwirksam geworden war, zu der Auffassung kam, dass sich alle aufbauwilligen Kräfte in einer grossen Partei sammeln müssten, damit der Zusammenbruch Deutschlands verhindert würde.

H5217-0003

F: Gehörten Sie vor 1933 einer demokratischen politischen Partei an?

A: Nein.

F: Sie waren Kreiswirtschaftsberater im weiteren Stabe des Kreisleiters. Von wann bis wann haben Sie dieses Parteiamt innegehabt? Und an welchem Ort?

A: In Bonn. Ich erhielt am 2o.April 1937 ein Schreiben der Gauleitung in Köln, worin mir mitgeteilt wurde, dass ich zum Kreiswirtschaftsberater des Kreises Bonn ernannt sei; in Jahre 1937. Ich habe dieses Amt bekleidet bis zum Zusammenbruch.

F: Können Sie uns sagen, nach welchen Gesichtspunkten der Kreiswirtschaftsberater ausgebildet wurde?

A: Die Kreiswirtschaftsberater wurden zum Teil aus Männern der freien Wirtschaft, also Industrie und Handel, gewählt und zum Teil aus Beamten, die sich mit Wirtschaftsfragen beschäftigen mussten.

F: Haben Sie einen Ausweis als politischer Leiter erhalten?

A: Ich erhielt im Jahre 1942 einen Ausweis als politischer Leite

F: Sind Sie vereidigt worden?

A: Ja, ich wurde vereidigt.

F: Konnte man ein Parteiamt aus politischen Gründen ablehnen oder niederlegen, weil man mit den Anschauungen der Nazis nicht übereinstimmte?

A: Das war für einen Mann im öffentlichen Dienst, also einem Beamten ohne sehr schwerwiegende Folgen nicht möglich.

F: Schildern Sie bitte dem Gericht, welche Schwierigkeiten Sie dabei gehabt hätten.

A: Ich musste die Annahme und auch die Abgabe eines Amtes meiner vorgesetzten Dienstbehörde melden und diese musste die Meldung, wenn es sich um die Abgabe eines Amtes handelte, an das Ministerium weiterreichen.

F: Welche Folgen hätte das für die Stellung des Beamten gehabt?

A: Bei der Stellung, die ich als leitender Beamter bekleidete, hätte ich aus der Stellung ausscheiden müssen.

F: Schildern Sie dem Gericht die Organisation des Amtes eines Wirtschaftsberaters, und zwar des Gauwirtschaftsberaters und des Kreiswirtschaftsberaters innerhalb der Parteiorganisation.

A: Ich kann mich genau, also unter Eid, nur für den Kreiswirtschaftsberater äussern. Als Kreiswirtschaftsberater gehörte ich zum weiteren Stabe des Kreisleiters, dem ich auch disziplinär unterstellt war. Meine Weisungen erhielt ich von dem Gauwirtschaftsberater, der wiederum dem Stabe des Gauleiters angehörte. Soweit mir bekannt, bekam der Gauwirtschaftsberater seine Weisungen vom Gauleiter und von dem Stellvertreter des Führers. Als Kreiswirtschaftsberater hatte ich kein Büro im Dienstgebäude des Kreisleiters.

F: Hatten Sie noch weitere Mitarbeiter?

A: Ich hatte keine weiteren Mitarbeiter, mein Aufgabengebiet war so klein, dass ich keine nötig hatte.

F: Schildern Sie bitte die Aufgaben eines Kreiswirtschaftsberaters.

A: Ich hatte den Kreisleiter in wirtschaftlichen Fragen zu beraten und ebenso die Volksgenossen, die in diesen Fragen zu mir kamen. Dies ging so vor sich, dass Leute, die in Steuerfragen und ähnlichen Dingen Rat suchten, sich bei mir erkundigten, an welche Stelle sie sich zweckmässig wenden.
Ausserdem hatte ich bis zu Kriegsbeginn monatlich Besprechungen abzuhalten mit Vertretern der Industrie, des Einzelhandels, der DAF, des Handwerks und die Ergebnisse dieser Besprechungen, die sich auf allgemeine Wirtschaftsfragen bezogen, den Gauwirtschaftsberater mitzuteilen. Im besonderen wurden dabei besprochen Fragen des Verkehrs, des Geldumlaufes, der Rohstoffversorgung, und des Arbeitseinsatzes.

F: Gab es bei dem Ortsgruppenleiter einen Wirtschaftsberater?

A: Nein.

F: Wollen Sie dieses Amt des Kreiswirtschaftsberaters als ein reines Fachamt bezeichnen?

A: Ja, es war ein reines Fachamt.

F: Gab es noch mehr solche Fachämter beim Kreisstab oder beim Stab des Gauleiters?

A: Ja, beispielsweise das Amt für Volksgesundheit, das Amt für Erzieher, das Amt für Beamte, das Amt für Technik, das Amt des Rechtsberaters und das Amt für Kommunalpolitik.

F: Gehörte auch das Amt für Handwerk und Handel, sowie das Amt für Agrarpolitik dazu?

A: Ja, das habe ich vergessen.

F: Hat sich die Tätigkeit des Kreiswirtschaftsberaters während des Krieges geändert?

A: Ja, die monatlichen Wirtschaftsbesprechungen fielen mit Kriegbeginn weg; es blieben nur noch die gelegentlichen Beratungen von Volksgenossen.

F: Wie oft hatten Sie mit solchen Beratungen zu tun, damit sich das Gericht einen Überblick über den Umfang Ihrer Tätigkeit machen kann.

A: Die Beratungen waren äusserst selten, vielleicht alle 2 bis 3 Monate einmal.

F: Nahmen die Leiter der Fachämter, insbesondere hier also der Kreiswirtschaftsberater, an den regelmässigen Besprechungen des Kreisleiters teil und wie oft fanden diese statt?

A: Als Kreiswirtschaftsberater nahm ich nur an den alle 1 bis 2 Monate stattfindenden sogenannten Kreisappellen teil, dagegen nicht an den politischen Besprechungen mit den Ortsgruppenleiter.

F: Was wurde auf diesen Kreisappellen besprochen, was Sie als Kreiswirtschaftsberater interessierte?

A: Die Kreisappelle wurden nicht auf bestimmte Ämter abgestimmt, sondern es wurde einfach eingeladen mit dem Hinweis: Die Teilnahme ist Dienst. Der Verlauf war etwa so, dass der Kreisleiter eine allgemeine Übersicht über die jeweilige Lage gab, wobei er jedoch ausdrücklich darauf hinwies, dass das, was er sage, seine persönliche Meinung sei. Danach gab dann der Kreisgeschäftsführer Termine bekan

H5217-0006

die für irgendwelche Meldungen seitens der politischen Leiter einzu halten seien. Und danach wurde gefragt, ob noch jemand etwas allgemein Interessierendes in diesen Kreis vorzubringen hätte. Geschah dies, dann wurden diese Fragen erörtert und danach wurde dann der Appell, der meist 1 - 1 1/2 Stunden dauerte, geschlossen.

F: Erhielten Sie als Kreiswirtschaftsberater Aufträge von Kreisleiter und welche?

A: Nur in der Form, dass der Kreisleiter Volksgenossen, die bei ihm in wirtschaftlichen Fragen Rat suchten, an mich verwies.

F: Verstehe ich Sie richtig, Herr Zeuge, wenn ich zusammenfasse sage, dass Sie diese Volksgenossen dann, wenn sie Ihnen zugewiesen waren, beraten haben und ihnen die richtigen Wege gewiesen haben.

A: Ja, Sie verstehen mich richtig.

F: Welche Verbindung hatte das Amt des Kreiswirtschaftsberaters zu anderen Naziorganisationen, zum Beispiel zur SA, SS, Gestapo, DAF?

A: Es bestanden keine Verbindungen zu diesen Organisationen.

F: Kannten Sie das Organisationsbuch von Ley?

A: Nein, das habe ich niemals gesehen.

F: Können Sie uns sagen, ob nach Ihrer Erfahrung das Organisationsbuch in der Praxis von den politischen Leitern beachtet und seine Vorschriften befolgt wurden?

A: Das kann ich nicht sagen, weil ich das Buch nicht kannte.

F: Kannten Sie den Befehl Hitlers an alle Parteistellen und Dienststellen des Reiches, welcher in den letzten Jahren in den Diensträmen an sichtbarer Stelle angeschlagen war und etwa folgendermassen lautete: " Es darf nur Derjenige etwas von einer Sache wissen, der mit ihrer Durchführung beauftragt ist. Niemand darf mehr erfahren, als er für seine Aufgaben braucht und niemand darf früher Kenntnis von einer Sache erhalten, als es für ihn notwendig ist."

Frage: Wurde nach diesen grundsätzlichen Befehl auch innerhalb des Stabes bei den Kreisleitern gehandelt?

H5217-0007

A: Ich kannte diesen Befehl nur aus meiner Tätigkeit als leitender Beamter. In meiner Eigenschaft als Kreiswirtschaftsberater ist er mir niemals von den Kreisleitern mitgeteilt worden. Ich habe ihn auch nie in einem Büro der Kreisleitung ausgehängt gesehen.

F: Gab es geheime Anweisungen für den Kreiswirtschaftsberater?

A: Ich habe niemals geheime Anweisungen bekommen.

F: Die Amtsleiter des Amtes des Kreiswirtschaftsberaters sowie die übrigen Leiter der Fachämter werden als politische Leiter bezeichnet. Hatten diese Leiter etwas mit Politik in engeren Sinne zu tun?

A: Nein. Sie wurden mit politischen Fragen nicht beschäftigt.

F: Ist es denn nach Ihrer Auffassung richtig, dass die Leiter der Kreiswirtschaftsämter und Fachämter politische Leiter genannt wurden?

A: Nach meiner Meinung kann das nur in weiteren Sinne zutreffen.

F: Wollen Sie uns das näher erläutern.

A: Allgemein wurde als politischer Leiter jeder Parteigenosse oder Parteianwärter bezeichnet, dem in der NSDAP irgendein Wirkungskreis zugeteilt war, gleichgültig, ob er dabei Fachaufgaben oder politische Aufgaben hatte.

F: Ist Ihnen bekannt, ob dieser Titel politischer Leiter auch ehrenhalber verliehen wurde?

A: Nur in der Form, dass ehemalige Kreisleiter , wenn sie ein anderes Amt - sagen wir als Oberbürgermeister oder Landrat - übernahmen, auch die Bezeichnung Kreisleiter führten .

F: Können Sie uns angeben, ob die Ihnen bekannten politischen Leiter einer christlichen Konfession angehörten?

A: Ein Teil und zwar ein grosser Teil der mir bekannten politischen Leiter gehörte einer christlichen Konfession an. Ich selbst gehöre der evangelischen Kirche an, habe sieben Jahre lang eine Anzahl Ämter in der Kirche bekleidet, habe später meine Kirche in Bauangelegenheiten beraten und blieb auch später noch Verwalter; als ich dieses Amt niederlegte,wurde mir ein Ehrensitz zugeteilt.

H5217-0008

F: Besuchten die politischen Leiter Ihrer Ortsgruppe oder Ihres Kreises kirchliche Gottesdienste und Veranstaltungen? Nahmen sie zum Beispiel an Prozessionen teil?

A: Bei den politischen Leitern, die zu einer kirchlichen Konfession gehörten, war dies der Fall.

F: Haben die politischen Leiter von irgendeiner Parteistelle, i besondere von Gauleiter oder Kreisleiter Anweisungen erhalten, aus der Kirche auszutreten?

A: Soweit mir bekannt ist, nicht. Ich entsinne mich einer Besprechung im Jahre 1938, in der der Kreisleiter, als die Frage des Kirchenaustrittes angeschnitten wurde, jede Besprechung dieser Angelegenheit ausdrücklich untersagte.

F: Ich komme nun zu den einzelnen Punkten der Anklage: Die Anklagebehörde hat vorgetragen, dass die politischen Leiter der Nazipartei sich einem gemeinsamen Plan einer Verschwörung angeschlossen und sich daran beteiligt hätten, welche darauf abzielte, Verbrechen gegen den Frieden, Verbrechen gegen die Kriegsregeln und Verbrechen gegen die Humanität zu begehen. Die Anklage sieht im Parteiprogramm die Hauptpunkte des Naziplanes für Beherrschung und Eroberung. Ich werde auch Ihnen, Herr Zeuge, einige Punkte vorhalten un erwähne zunächst den Punkt 2 des Parteiprogramms. Ich zitiere: "Wir fordern die Gleichberechtigung des deutschen Volkes gegenüber den anderen Nationen, Aufhebung der Friedensverträge von Versailles und Saint Germain." Wie verstanden die Leiter der Fachämter diesen Programmpunkt?

A: Ich kann nicht sagen, wie die Leiter der Fachämter im allgemeinen über diesen Punkt dachten. Wir haben nie darüber gesprochen. Ich kann nur für meine Person hier aussagen. Ich bin der Auffassung dass, nachdem verschiedene Paragraphen der Verträge Abänderungsmöglichkeiten vorsahen, diese auch für Deutschland in Anspruch genommen werden konnten.

F: War innerhalb des Stabes des Kreisleiters, zu dem Sie gehörte irgend etwas bekannt über die Planung eines Angriffskrieges?

H5217-0009

A: Nein. Davon ist mir nichts bekannt geworden.

F: Wie wurde der Ausbruch des Krieges im Septenber 1939 von den politischen Leitern und vom deutschen Volke aufgenommen?

A: Ich kann nur sagen, es war eine sehr ernste Angelegenheit und zwar im Sinne eines aufgezwungenen Abwehrkampfes.

F: Die Anklage führt weiter aus, dass das Korps der politischen Leiter, also auch die Leiter der Fachänter, die Kreiswirtschaftsberater, verantwortlich sei für ihre Massnahmen, einschliesslich gesetzgeberischer, die von Staat und Regierung getroffen worden seien um eine Verschwörung zu betreiben. Haben die Kreiswirtschaftsberater beim Kreisleiter in irgend einer Form,und sei es nur in Form von Vorschlägen, eine Einwirkungsmöglichkeit auf die Gesetzgebung des dritten Reiches erlangt?

A: Eine solche Möglichkeit hat nie bestanden, jedenfalls ist mir nie etwas davon bekannt geworden.

F: Ein deutliches Beispiel für ihren Anteil an der Verschwörung habe das Korps der politischen Leiter dadurch gegeben, dass die politischen Leiter teilgenommen hätten an der Verfolgung der christlichen Kirche.

A: Von einer solchen Beteiligung ist mir nichts bekannt.

F: Sind die Kreiswirtschaftsberater von der obersten Parteileitung oder von sonst einer Parteidienststelle aus auf den Kirchenkampf hingewiesen worden und hatten Sie damit irgend etwas zu tun?

A: Weder mir persönlich noch bei dem Kreisleiter oder Kreisappellen ist mir in diesen Sinne irgend etwas bekannt geworden.

F: Haben Sie irgend etwas darüber erfahren, wie sich die Partei ebentuell nach den Krieg die Lösung der Kirchenfrage vorstelle?

A: Nein, davon habe ich nie etwas gehört.

F: Eine erhebliche Anzahl von Geistlichen, katholischen und evangelischen Pfarrern und Ordensbrüdernwurde von den Nazis verhaftet und in Konzentrationslager gebracht. Auch Kirchenvermögen wurde beschlagnahmt. Haben Sie als Kreiswirtschaftsführer oder die anderen politischen Leiter im Stabe des Kreisleiters, die Sie kennen,

von diesen Verhaftungen und der Beschlagnahme von Klöstern durch di Parteileitung irgend etwas erfahren? Oder haben Sie auf andere Weis davon Kenntnis erhalten?

A: Als Kreiswirtschaftsberater habe ich von diesen Dingen nichts erfahren und ich glaube auch nicht, dass die anderen politischen Leiter der Fachänter oder die anderen Leiter der Fachänter ähnliche Angaben erhalten haben. Als höherer Beamter habe ich von diesen Dingen Kenntnis bekommen, aber nur in den Sinne, dass die Beschlagnahme durch die Gestapo erfolgt ist.

F: Als ein weiteres Beispiel für den Anteil des Korps der politischen Leiter an der Verschwörung nennt die Anklage die Zerstörung der freien Gewerkschaften. Es wird vorgetragen, dass bald nach der Machtergreifung und zwar am 2.5.33 hervorragende Mitglieder des Korps der politischen Leiter der NSDAP an der Zerschlagung der unabhängigen Gewerkschaften teilgenommen haben. Ist Ihnen, Zeuge, bekannt, auf wessen Veranlassung und durch wen die Zerschlagung der freien Gewerkschaften erfolgte?

A: Ich habe von diesen Dingen nur durch die öffentlichen Zeitungen Kenntnis bekommen, denn ich selbst übernahm mein Amt im Jahre 1937 und die meisten Fachänter wurden erst im Jahre 1934 gegründet.

F: Die Verantwortlichkeit des Korps der politischen Leiter wird auch in ungesetzlichen Handlungen in Zusammenhang mit den Einsatzstab Rosenberg gesehen, wie des Raubes von Kunstgegenständen aller Art in den von Deutschland besetzten Gebieten. Ist den Kreiswirtschaftsberatern bekannt gewesen, was der Einsatzstab Rosenberg war und welche Aufgaben er hatte, und hatten Sie damit irgend etwas in Ihrer Eigenschaft als Kreiswirtschaftsberater zu tun?

A: Das Aufgabengebiet dieses Stabes war den Kreiswirtschaftsberatern nicht bekannt, die auch niemals etwas damit zu tun hatten.

F: In der Nacht vom 9. zum 10.November 1938 fanden, wie Sie sich erinnern werden, Ausschreitungen gegen die Juden statt, bei denen Synagogen verbrannt, jüdische Geschäfte zerstört und geplündert wurden und viele jüdigsche Bürger verhaftet und in s Konzentrationslager geworfen wurden. Ich lege Ihnen das Dokument 3o51 PS USA 0520

H5217-0011

vor. Es handelt sich um ein Fernschreiben von Ley vom 1o.11.1938, gerichtet an alle Staatspolizeistellen. Darin werden diese Stellen aufgefordert, sofort nach Eingang des Fernschreibens mit den für ihren Bezirk zuständigen Leitungen, Gauleitungen oder Kreisleitungen fernmündlich Verbindung aufzunehmen und eine Besprechung über die Durchführung der Demonstration zu vereinbaren, zu der der zuständige Inspekteur oder Kommandeur der Ordnungspolizei zuzuziehen ist.

Frage: Sind die politischen Leiter von dieser befohlenen Aktion vorher benachrichtigt worden und haben sie Auftrag gehabt, dabei in irgend einer Form mitzuwirken?

A: Mir ist nicht bekannt, dass irgendwelche Anweisungen ergingen.

H5217-0012

17. Juni-Schw-1-Gottinge.

F: Sind die Kreiswirtschaftsberater beim Gauleiter oder Kreisleiter, nachdem die Ausschreitungen gegen die jüdischen Bürger bekannt geworden sind, in irgend einer Weise mit Massnahmen oder Aufgaben durch die Parteileitung beauftragt worden, soweit jüdische Geschäfte in Frage kamen?

A: Auch in dieser Hinsicht habe ich keinerlei Anweisungen jemals bekommen.

F: Gegen die jüdischeBevölkerung sind fortschreitend immer einschneidendere Massnahmen getroffen worden, die in der Hauptanklage angeführt sind; so verweise ich beispielsweise auf die Brandmarkung durch Tragen eines gelben Davidsterns, auf die Entziehung des Wahlrechtes, auf Gewalttaten gegen Personen, Misshandlungen, Wegnahme von Sachen, auf Verschleppung, auf Zwangsarbeitseinsatz, auf Entzug von Lebensmitteln bis zum Mord und Massenvernichtung im Osten und in den Konzentrationslagern. Frage: Sind die Kreiswirtschaftsberater an diesen und ähnlichen Massnahmen gegen die Juden beteiligt worden?

A: Nein, das ist niemals der Fall gewesen.

F: Haben Sie von der Parteileitung Anweisungen erhalten, bei der Verfolgung der Juden mitzuwirken?

A: Nein.

F: Wurden die Kreiswirtschaftsberater von der Parteileitung über die Vorgänge in den Konzentrationslagern informiert und hatten die Kreiswirtschaftsberater mit den Konzentrationslagern direkt oder indirekt etwas zu tun?

A: Die Kreiswirtschaftsberater hatten weder direkt noch indirekt etwas mit den Konzentrationslagern zu tun und sind deshalb über diese Dinge nicht unterrichtet worden.

F: Ich komme zu dem Anklagepunkt, der sich mit den Verbrechen gegen die Kriegsregeln und Kriegsgebräuche befasst. Es handelt sich hier in der Hauptsache um die Frage, ob die politischen Leiter bei der Misshandlung oder Ermordung von abgesprungenen Fliegern beteiligt waren. Es ist in diesem Zusammenhang ein Schreiben des Reichsleiters Bormann an die Partei gegangen, in welchem mitgeteilt wird, dass die Bevölkerung, wenn sie zur

H5217-0013

Lynchjustiz übergeht, daran nicht gehindert werden soll. Ist den Leitern der Fachämter, insbesondere den Kreiswirtschaftsberatern oder einer anderen Parteiinstanz oder von einer Parteiinstanz der Inhalt dieses Rundschreibens bekanntgemacht worden?

A: Nein. Ich habe niemals von dieser Instruktion etwas erfahren.

VORSITZENDER: Wieviele Fragen haben Sie ungefähr noch?

VERTEIDIGER: Ungefähr noch zehn Fragen.

Es wird eine Pause eingelegt.

Fortsetzung:

VORSITZENDER: Herr Dr. Roth, wollen Sie bitte weitermachen?

DURCH DR. ROTH: F: Ich möchte Ihnen nun, Herr Zeuge eine Frage bezüglich der von Hitler Ende 1939 an Reichsleiter Bouhle und den Arzt Dr. Brand herausgegebenen Instruktion über die sogenannten Gnadentodmittel vorlegen. Dies ist ein Dokument der Anklage. Der Brief ermächtigte gewisse namentlich aufgeführte Ärzte, nach menschlichem Ermessen unheilbaren Kranken bei Würdigung des Krankheitszustandes den Gnadentod zu gewähren. Frage: Haben die Leiter der Fachämter, insbesondere die Kreiswirtschaftsberater, durch die Parteiinstanzen von diesem Befehl Hitlers und seiner späteren Handhabung etwas erfahren?

A: Die Kreiswirtschaftsberater haben davon niemals etwas erfahren. Meines Erachtens auch nicht die Leiter der übrigen Fachämter, vielleicht mit Ausnahme des Amtes für Volksgesundheit, was ich nicht sagen kann.

F: Hatten die Kreiswirtschaftsberater irgend etwas mit den hierfür ausersehenen Heilanstalten, in denen dieser Gnadentod vorgenommen wurde, zu tun?

A: Nein. Wir hatten überhaupt mit Krankenanstalten nichts zu tun.

F: Herr Zeuge, Sie sind für eine gewisse Zeit Blockleiter gewesen und anschliessend auch Zellenleiter und ich möchte dahe einige Fragen an Sie richten, die diese betreffen. Schildern Si dem Gericht, worin die Aufgaben und die Tätigkeit der Block- und Zellenleiter bestanden.

H5217-0014

A: Im Gau Köln-Aachen bestand die Vorschrift, dass jeder Kreisamtsleiter-wozu auch die Kreiswirtschaftsberater gehörten-Dienst und zwar mindestens vorübergehend Dienst als Block- und Zellenleiter zu tun hatten. Ich habe im Jahre 1938 je drei Monate vertretungsweise einen Block und eine Zelle übernommen. Der Block,der mir übertragen wurde, war derjenige, indem ich selbst wohnte. Er bestand aus 41 Häusern mit 49 Familien, in denen etwa 27-28 Parteigenossen wohnten. Meine Aufgabe bestand darin, bei den Parteigenossen die Mitgliederbeiträge monatlich einzuholen und den Schulungsbrief zu verteilen sowie etwaige Einladungen zu Versammlungen auszutragen. Die Beiträge hatte ich bei der Zellenleiter abzurechnen, von dem ich auch meine Weisungen bekam. Im Anschluss daran hatte ich eine Zelle zu betreuen, die aus 3 Blocks bestand. Hier hatte ich die Beiträge der Blockleiter mit diesen abzurechnen auf der einen Seite und mit den Ortsgruppen-Kassenleitern auf der anderen Seite. Ausserdem hatte ich die Schulungsbriefe und die Einladungen, die mir von der Ortsgruppe zugeschickt wurden, an die Blockleiter weiterzugeben. Meine Weisungen erhielt ich vom Ortsgruppenleiter oder vom Ortsgruppenkassenleiter. Als Büro-Unterlage hatte ich eine Kartei.

F: Die Anklage hat unter Bezugnahme auf das Organisationsbuch der Partei vorgetragen, dass die Blockleiter den besten Konnex mit der Bevölkerung gehabt hätten, daher besonders zu der politischen Beeinflussung und politischen Beaufsichtigung des Volkes geeignet gewesen seien. Die Blockleiter sind als die kleinen Cäsare bezeichnet worden, die das Volk terrorisiert hätten. Ist das richtig?

A: Nein. Jedenfalls habe ich eine solche Dienstauffassung nirgendwo feststellen können in der Zeit, in der ich Blockleiter war.

F: Es ist weiter vorgetragen worden, dass die Polizeim Hitler-Deutschland durch die Blockleiter vertreten worden wäre. Die Blockleiter seien ausgestattet gewesen mit wirklicher und buchstäblicher Macht über die Bürger in ihrem Bezirk.

H5217-0015

17. Juni-ASchw-4-Gottinger

A: Ich kann mir nicht vorstellen, dass irgendein Polizeibeamter den Weisungen eines Blockleiters Folge geleistet hätte. Ich weiss als leitender Beamter der Stadt Bonn, dass selbst Briefe der Ortsgruppenleiter nur dann bei der Stadtverwaltung bearbeitet werden durften, wenn sie das Signum des Kreisleiters trugen. Ein Brief, der von irgend einer politischen Stelle an eine städtische Dienststelle geschrieben wurde, ohne dass er durch die Hand des Kreisleiters gegangen war, wurde nicht beantwortet.

F: Haben die Blockleiter wirkliche oder buchstäbliche Macht über die Bürger in ihrem Bezirk besessen?

A: Nein. Ich könnte mir nicht vorstellen, in welcher Weise das hätte sein sollen.

F: Die Anklage führt weiter aus: "Ohne Verantwortlichkeit gegenüber dem Gesetz und ohne Ermächtigung eines Gerichts waren die Nazis imstande, Eigentum zu beschlagnahmen, Menschen der Freiheit zu berauben, ja selbst das Leben zu nehmen." Ist den Block- und Zellenleitern eine derartige Befugnis jemals eingeräumt gewesen?

A: Nein. Eine solche Machtbefugnis haben die Leiter in den Kreisen, zu denen ich gehört habe, nicht besessen.

F: Die Block- und Zellenleiter wurden im Organisationsbuch von Ley als Hoheitsträger bezeichnet. Wer war in der Praxis ein Hoheitsträger und waren den Block- und Zellenleitern Hoheitsrechte übertragen worden?

A: Hoheitsträger waren in der Praxis nur der Gauleiter, der Kreisleiter und der Ortsgruppenleiter. Hoheitsbefugnisse hatten die Zellen- und Blockleiter nicht. Sie hatten allenfalls nach Weisungen des Ortsgruppenleiters zu handeln.

F: Der Mitarbeiterstab des Ortsgruppenleiters fällt nicht unter die Anklage. Wessen Befugnisse waren grösser, die des politischen Leiters im Stabe des Ortsgruppenleiters oder die des Blockleiters und Zellenleiters?

A: Meines Erachtens der politischen Leiter im Stabe des Ortsgruppenleiters.

H5217-0016

17. Juni-ASchw-5-Gottinger

F: Waren die Block- und Zellenleiter befugt, die SA oder eine sonstige Organisation der Partei wie z. B. die SS oder die HJ anzufordern oder einzusetzen, um irgendwelche Handlungen von Bürgern zu erzwingen?

A: Soviel ich weiss nicht. Die Vorgesetzten der SA legten hohen Wert darauf, nur von den höheren Vorgesetzten ihre Weisungen zu bekommen, nicht aber vom Block- und Zellenleitern.

F: In dem Organisationsbuch von Ley heisst es an einer Stelle u. a.: "Die Verbreiter schädigender Gerüchte hat der Blockleiter feststellen zu lassen und sie an die Ortsgruppe zu melden, damit die zuständige staatliche Dienststelle benachrichtigt werden kann." Wurden die Blockleiter von ihren Vorgesetzten angehalten, die Bewohner ihres Blocks zu bespitzeln und namentlich Meldung zu erstatten, wie dies von der Anklage unter Hinweis auf das Organisationsbuch vorgetragen wird?

A: Ich weiss nur, dass die Blockleiter sich bemühen sollten, das Vertrauen der Bevölkerung in ihrem Block zu gewinnen. Das hätten sie nie gekonnt, wenn sie bespitzelt hätten, denn das wäre sehr schnell bekannt geworden.

F: Noch eine letzte Frage in diesem Zusammenhang. Ist es richtig, wenn man, wie die Anklagebehörde, die Block- und Zellenleiter als unterste Grade der politischen Leiter für die Innen- und Aussenpolitik der Nationalsozialisten mitverantwortlich macht, insbesondere hinsichtlich der Planung und Vorbereitung eines Angriffskrieges, der Verbrechen gegen die Kriegsregeln und Kriegsgebräuche, der Verbrechen gegen die Humanität? Äussern Sie sich bitte hierzu im Zusammenhang.

A: Die Blockleiter hatten meines Wissens keinen Einfluss auf die Gestaltung der inneren und äusseren Politik und demzufolge auch nicht auf die Dinge, die hier eben vorgelesen wurden.

F: Ich darf vielleicht noch kurz zu einer Frage Stellung nehmen. Von der Anklagebehörde wurde ein Dokument 374 PS USA 729 vorgelegt. Es handelt sich um eine Anordnung des Gaues Koblenz-Trier und ging an alle Kreisleitungen. Die Anordnung betrifft die Judenbekämpfung. Danach sollen die Kreisleitungen

einen bestimmten Ausschuss bilden, welcher über das ganze Kreisgebiet die Orte zu leiten und zu überwachen hat. Unter dem Abschnitt des Dokuments "Vorläufige Aufgaben des Ausschusses" heisst es: "Der Auschuss bildet in allen Ortsgruppen und Stützpunkten Unterausschüsse, deren Mitgliedschaft nur dem Kreisausschuss bekannt sein darf. Die Mitglieder der Unterausschüsse werden dem Kreisausschuss die Namen derjenigen Parteigenossen und sonstiger Deutscher, in der Hauptsache Beamte, melden, der Kreisausschuss vervielfältigt Schreiben, deren Inhalt so ist, dass er gefährliche Volksgenossen auf das Schändliche ihrer Taten hinweist und sie aufmerksam macht auf die Schande, der sie preisgegeben würden, wenn in der Öffentlichkeit gegen sie vorgegangen würde. Frage: Ist Ihnen, Zeuge, eine derartige Anordnung vom Gau Koblenz-Trier bekannt geworden?

Z: Ich kenne keine derartige Anordnung.

F: Wären für eine solche Tätigkeit, das Publikum zu überwachen, ob es in jüdischen Geschäften kauft, die Block- und Zellenleiter die geeigneten Persönlichkeiten gewesen?

Z: Ich halte sie deshalb nicht für geeignet, weil die Block- und Zellenleiter einen bestimmten Beruf hatten, dem sie tagsüber nachgehen mussten und deshalb dafür gar keine Zeit hatten.

F: Hätte sich diese Tätigkeit mit der Aufgabe vertragen, dass sie das Vertrauen der Bevölkerung erwerben sollten?

Z: Nein, es hätte gerade das Gegenteil erreicht.

F: Wenn eine solche Verordnung an die Ortsgruppe ging, welche Dienststelle bei der Ortsgruppe hätte sich damit befassen müssen?

Z: Wenn sie überhaupt ergangen wäre, hätte sie allenfalls von der Propagandaabteilung durchgeführt werden müsse. Aber es ist mir bekannt, dass beispielsweise in Bonn eine Liste von Kunden aus einem jüdischen Geschäft veröffentlicht wurde, und dass dann die Veröffentlichung sofort vom Kreisleiter verboten wurde.

VERTEIDIGER: Ich habe keine weitere Frage mehr.

17. Juni-ASchw-7-Gottinger

Kreuzverhör:

DURCH COL. JONES:

F: Sie waren sich bewusst, dass von 1933 an fortlaufend die Nazipartei die Juden verfolgte?

A: Ja, ein Teil des Programms war ja, dass die Juden auf den Einfluss zurückgedrängt wurden, dementsprechend sie gemäss ihrer Bevölkerungszahl in Deutschland nach hätten in Anspruch nehmen können.

F: Ich frage Sie nicht in Bezug auf die Beschränkung im einzelnen; ich möchte die Frage ganz klar stellen: Wussten Sie nicht, dass die Nazis von 1933 an eine systemathische Verfolgung der Juden ausübten, ganz gleich aus welchen Gründen?

A: Nein, in dieser klaren Formulierung nicht. Das wurde erst durch die Nürnberger Gesetze bekannt.

F: Halten Sie den Boykott von 1933 als ei e Form von Verfolgung?

A: Nein. Die Geschäfte arbeiteten jedenfalls weiter und es war dem einzelnen anheimgegeben dort zu kaufen oder nicht.

F: Vielleicht wollen Sie ganz klar sehen, dass ich von Ihnen direkte Antworten auf meine direkten Fragen haben will und nicht Antworten auf Fragen, die ich nicht gestellt habe. Ich habe die Frage gestellt und Sie haben diese Frage zu beantworten. Ich werde nochmals fragen: Halten Sie den antijüdischen Boykott von 1933 für eine Form von Verfolgung?

A: Nein, ich halte das nicht für eine Form von Verfolgung.

F: Ich nehme diese Antwort an. Halten Sie die Vorfälle von 1938, als die Synagogen verbrannt und 200 000 Juden verhaftet wurden und in Konzentrationslager gesteckt wurden, halten Sie das für eine Form der Verfolgung?

A: Ja, das halte ich für eine Form der Verfolgung.

F: Halten Sie die Vermögensbeschlagnahme für eine Form der Verfogung?

A: Das ist auch eine Verfolgung, obgleich die Vermögen korrekt verwaltet wurden.

H5217-0018

H5217-0019

17. Juni-ASchw-8-Gottinger

F: Halten Sie das Anheften von gelben Sternen als eine Form von Verfolgung?

A: Ja, des ist eine Kennzeichnung und somit eine Verfolgung.

F: Sie wussten, dass die Nazis Konzentrationslager schufen und in Gang erhielen?

A: Ja.

F: Sie wussten auch, dass die Nazipartei die Gestapo organisierte und in Gang hielt?

A: Ja.

F: Wussten Sie, dass unter den Nazis Millionen von Ausländern ins Reich geschafft wurden und dort als Sklaven schaffen mussten?

A: Ich wusste nur, dass ausländische Arbeiter berufen wurden, die eben auch ordnungsmässig entlohnt und ordnungsmässig verpflegt wurden.

F: Waren Sie in der Gegend von Köln im Ruhrgebiet nach 1940?

A: Ich war in Bonn, das liegt etwa 30 km von Köln entfernt.

F: Sie behaupten -ich will mich klar ausdrücken, damit ich den Wert Ihrer Aussagen beurteilen kann- Sie behaupten, dass Sie nicht wussten, dass in der Gegend von Köln Fremdarbeiter misshandelt und unmenschlich behandelt wurden?

A: Ich weiss nur, dass nach den Luftangriffen auf Köln dort ein Arbeitslager eingerichtet worden war, dessen Insassen bei den Aufräumungsarbeiten mitwirkten.

F: Sie erzählten uns, dass Sie von der Verfolgung der Juden etwas wussten, von den KZ, der Gestapo und der Verschleppung ausländischer Arbeiter ins Reich. Es wusste doch auch jeder andere Kreiswirtschaftsberater in Deutschland davon?

A: Nehme ich an.

F: Und jeder Block- und Zellenleiter wusste das auch wissen?

A: Wusste Bescheid, dass Fremdarbeiter im Lande waren.

F: Würden Sie mir zustimmen, dass das nationalsozialistische Regierungssystem erhalten wurde durch das System der Reichsleiter, Gauleiter, Kreisleiter, Ortsgruppenleiter und die Organisationen, über die sie Kontrolle hatten.

H5217-0020

A: Ja.

F: Würden Sie nicht auch denken, dass jeder, der eine Rolle in diesem Parteisystem spielte, mitverantwortlich war an der Verfolgung der Juden, an den Konzentrationslagern, der Gestapo, der Fremdarbeit?

A: Nein. Darauf hatten die meisten Leute keinen Einfluss..

Wenn niemand bereit gewesen wäre, um Ämter einzunehmen in der Gauleitung, der Kreisleitung oder Ortsgruppenleitung, dann hätte doch die Parteiorganisation niemals bestehen können?

A: Sie nahmen aber die Ämter ein, weil die Organisation Gutes für das Volk geschaffen hat.

F: Möchten Sie meine Frage beantworten. Sie lautete: Wenn niemand dagewesen wäre, Ämter einzunehmen in der Gauleitung, Kreisleitung, Ortsgruppenleitung, dann hätte die Parteiorganis tion niemals funktionieren können?

A: Nein.

F: Sie haben gesagt, dass die Leute Ämter einnahmen, weil die Partei auch Gutes tat?

A: Jawohl.

F: Stimmt es nicht, dass diese guten Dinge nur für die Nazipartei getan wurden und dass sie sich niemals einen Pfifferling darum scherte, was den Juden oder den fremden Völkern oder denen zugefügt wurde, die politisch anders dachten?

A: Nein, das stimmt nicht. Ich habe beispielsweis unter dem Regime des Nationalsozialismus in Bonn eine Reihe Aufgaben lösen können im allgemeinen Interesse, z. B. der Volksgesundheit usw., die unter den vorausgegangenen Regierungen schon seit Jahrzehnten zurückgestellt worden waren.

4 F: Ich möchte Ihren Standpunkt richtig verstehen. War die Nazipartei gerechtfertigt dadurch, dass sie einige Sachen tat, die für das Volk gut waren?

A: Ja, es war so, wenn ich das sagen darf, dass bevor die Nazis kamen, die parlamentarischen Einrichtungen nicht mehr Arbeiteten. Wir hatten beispielsweise in der Kommunalverwaltung, in der Verwaltung der Stadt Bonn schon Jahre vor 1933 keine

Möglichkeit mehr, im Rahmen eines geordneten Hauslhaltplanes zu arbeiten, weil die einzelnen Parteien nicht mehr den Mut aufbrachten, die Ausgaben in Übereinstimmung zu bringen mit den Einnahmen, weil sie den Einrichtungen ihrer Freunde Zuschüsse usw. nicht mehr geben wollten und deshalb ...

F: Ich möchte Sie nicht unterbrechen, aber ich glaube nicht, dass ich fortfahren soll, wenn Ihre Aussagen nicht von erheblichem Werte sind.

A: Es wurden deshalb kleine Ausschüsse gebildet, die ohne Verantwortung zu den Parteien die Haushaltpläne überprüften und diese Pläne wurden dann schliesslich schon im Rahmen der Notverordnungen durch die Regierungsstellen festgesetzt. Das war vor 1933. Und dann wurde der Regierungspräsident angerufen, um den letzten Ausgleich in Form von Notverordnungen zu schaffen. Also die Verantwortung wurde nicht mehr vom Parlament getragen, sondern von dem Chef der Regierung selbst. Das wurde nach 1933 ....

VERTEIDIGER: Er wollte nur klarstellen, dass nach seiner Ansicht der Parlamentarismus bis 1933 nicht mehr funktionierte. Der Zeuge hat sich ausführlich geäussert.

Die Sitzung wird auf 14.00 Uhr vertagt.

Das Vorstehende ist eine wahre und richtige Niederschrift der Zeugenaussagen vom 17. 6. 1946

Unterschrieben: Georg Gottinger
Gerichtsstenograph

Beglaubigt: George R. Taylor
Beauftragter

H5217-0022

Amtliche Niederschrift der Zeugenaussagen über angeklagte Organisationen vor der vom Internationalen Militärgerichtshof am 13. März 1946 gemäss Paragraph 4 ernannten Kommission.

Mittwoch, den 19. Juni 1946, 10.00 Uhr

Beauftragter: George Taylor.

Zeuge: Karl Engelbert.

Organisation: Gestapo. — Pol. Leiter

VORSITZENDER: Sie sind sich bewusst, dass Ihre Aussagen auch weiterhin unter Eid gemacht werden?

ZEUGE: Jawohl.

VORSITZENDER: Wir setzen das Kreuzverhör fort.

DR. NATH: Darf ich den Herrn Zeugen bitten, recht deutlich und langsam zu sprechen, damit der Herr russische Ankläger Sie verstehen kann?

VORSITZENDER: Kann ich erfahren, bis wann der Zeuge Schneider hier sein kann?

DR. NATH: Der Zeuge Schneider ist für 10 Uhr bestellt worden.

VORSITZENDER: Jawohl. Wir fahren mit dem Kreuzverhör fort.

Kreuzverhör des Col. Griffith Jones!

COL. GRIFFITH JONES: Sie sagten uns vorgestern, dass die Blockleiter keinen Anteil an der allgemeinen Politik hatten, den Einfluss der Kirche zu unterdrücken.

A: Ja.

F: Ich möchte Ihnen eine Frage vorlegen daraufhin. Ich beziehe mich auf Dokument D-901. Die Nummern sind aber nicht festgelegt; sie sind angefordert worden und wir werden die Nummern nachtragen; es ist bereits vorgebaut worden. Wollen Sie bitte den ersten Brief ansehen?

(Zu Dr. Nath): Haben Sie eine Kopie?

DR. NATH: Nein.

COL. GRIFFITH JONES: Eine Abschrift davon wurde Ihnen in der letzten Sitzung abgegeben.

DR. NATH: Darf ich fragen, um was es sich handelt. Ich habe nur

die Nummer des Dokumentes gehört. Ich kenne den Inhalt nicht.

COL. GRIFFITH JONES: Das sind die Briefe, vom Ortsgruppenleiter an die Kreisleitung gerichtet, bezüglich der Kirchen-Tätigkeit in Ihrem Kreis.

DR. NATH: Danke schön.

COL. GRIFFITH JONES: Wollen Sie sich bitte den ersten Brief ansehen vom Ortsgruppeleiter Darmstadt, Schlossgarten, vom 20. Februar 1939? Ich werde Ihnen den ersten Absatz des Briefes vorlesen:

"Wie mir der Hausverwalter des Gemeindehauses der Martinsgemeinde, Blockleiter Pg. Kiel, mitteilt, findet zur Zeit im Martinsinstitut, Müllerstrasse, Ortsgruppe Guttenberg wieder Veranstaltung der Konfessions-Front unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Einlass nur für Besitzer einer roten Ausweiskarte."

Wollen Sie mir bitte mitteilen, warum, falls es nicht Aufgabe de Blockleiter war, an der Unterdrückung der Kirchen.teilzunehmen, das Parteigenossen und Blockleiter derartige Anweisungen weiter gaben?

A: Ich kann mir nur denken, dass diese Bestimmungen in einem einzelnen Gau gewesen sind. Im Gau Köln-Aachen, besonders im Kreis Bonn, sind derartige Weisungen jedenfalls an die Blockleiter nicht ergangen.

F: Ist es nicht eine merkwürdige Sache, dass eine derartige Anweisung nur in einem einzigen Gau ergangen sein soll, während es doch die wohlbekannte Politik der Partei war, Kirchen zu unterdrükken?

A: Ich kann nur darauf hinweisen, dass mir auch bei der Vernehmung vorgestern ein Erlass aus dem Gau Coblenz-Trier mitgeteilt wurde, der in dem Gau Köln-Aachen nicht zu Recht bestand, und so wird es in diesem Fall auch gewesen sein.

F: Was glauben Sie, hat Blockleiter Kiel geglaubt, was diese Dokumente für Ergebnisse zeitigen würden?

A: Ich kann nur annehmen, dass er damit die Gestapo auf diese Versammlungen aufmerksam machen wollte.

F: Das ist genau das, was passiert ist. Bitte, blättern Sie um, sehen Sie sich das letzte Dokument an - die Kommentare des Kreis-

H5217-0023

leiters vom Februar 1939; Sie werden bemerken, dass in diesem Falle der SD, die Gestapo wie auch der Ortsgruppenleiter von ihm informiert werden wird. Es stimmt doch, dass, wenn Blockleiter die Ortsgruppenleiter über diese Dinge benachrichtigen, dass diese dann SD und Gestapo herbeiriefen?

A: Ja, das wäre aber auch der Fall gewesen, wenn irgend ein Parteigenosse oder Volksgenosse auf diese Versammlung hingewiesen hätte.

F: Ich will noch auf ein anderes Beispiel dieser Blockleiter-Sache hinweisen. Sie brauchen es im Augenblick nicht anzusehen. Sagten Sie nauliich, dass es nicht dem Blockleiter oblag, als Spion zu funktionieren, und sich um die Angelegenheiten seiner Mitbürger zu kümmern?

A: Ich habe gesagt, dass er keine Weisung hatte, seine Blockinsassen zu bespitzeln.

F: Stimmt es, dass es zu den Aufgaben des Blockleiters gehörte, eine Kartothek zu führen, auf der jede Person in seinem Block aufgezeichnet war?

A: Eine derartige Weisung ist mir nicht bekannt, obgleich ich drei Monate Dienst als Blockleiter getan habe. Ich habe ausgesagt, dass eine Kartei der Bewohner erst beim Zellenleiter vorhanden war.

F: In welcher Zeit taten Sie Dienst als Block= und Zellenleiter?

A: Wenn ich mich recht erinnere, war es das Jahr 1938.

F: Genauer bitte, welche Monate?

A: Das kann ich nicht mehr sagen. Ich war drei Monate als Blockleiter und drei Monate als Zellenleiter tätig.

F: Sie können sich doch sicher ungefähr der Zeit erinnern, ob es Frühling, Sommer, Herbst oder Winter war?

A: Es waren die Sommermonate, denn ich hatte kein schlechtes Wetter.

F: Haben Sie hier auch ausgesagt, dass, während Sie in solchem Dienst standen, es nicht zu Ihren Obliegenheiten gehörte, eine derartige Kartei über die Insassen Ihres Blockes zu führen?

A: Ja.

H5217-0025

F: Wollen Sie sich bitte das Dokument ansehen; es ist D-901 A und Sie sehen, dass das ein Dokument vom Gauleiter von Köln ist, datiert vom 31. Januar 1941. Sehen Sie das?

A: Ja.

F: Hören Sie nur auf mich, ich weise Sie schon auf die Stellen des Dokumentes hin, die Sie lesen sollen. Der Gauleiter gibt Anweisungen an alle Kreis= und Ortsgruppenleiter über das Aufstellen und Führen von Haushaltskarteien.

Ich lese jetzt den II. Absatz der gleichen Seite:

"Da Ihre Anordnung vom 1. Mai 1938, Nummer 051/38 in einigen Punkten überholt ist, ziehe ich sie hiermit zurück und sie verliert hiermit ihre Gültigkeit. Um in allen, auch vom Jahre 1938 an gebildeten Ortsgruppen die Führung der Haushaltskartei einheitlich zu gestalten, ist streng nach folgenden Richtlinien zu verfahren."

COLONEL GRIFFITH JONES: Als Sie als Block= und Zellenleiter in Dienst standen, hatten Sie irgendwelche Anweisungen bezüglich der Haushaltskartei empfangen?

A: Nein, ich habe keine derartigen Anweisungen empfangen.

F: Das kam doch von Ihrem eigenen Gauleiter in Ihrem eigenem Gau'

A: Ich bitte zu berücksichtigen, dass ich diese Tätigkeit nur vertretungsweise auszuüben hatte, um als Kreisamtsleiter diese praktischen Tätigkeiten überhaupt kennen zu lernen.

F: Und Sie halten dies für einen so unerheblichen Teil der praktischen Erfahrung, dass Sie es für überflüssig hielten, sich mit dieser Sache zu beschäftigen und kein Interesse daran hatten?

A: Ja, wir wollten eben als Kreisamtsleiter auch einmal etwas von dieser Tätigkeit kennen lernen.

F: Wir wollen das lassen. Wir wollen uns nur einmal ansehen, was die Aufgabe des Blockleiters war bezüglich der zu sammelnden Informationen dieser Art. Man könnte doch wohl annehmen, dass 1941 ein solcher Unterschied gegenüber 1938 nicht bestand. Wollen Sie sich bitte Nummer 10 der Instruktionen ansehen, der zweite Abschnitt. Wi Sie sehen, beschäftigt sich dieser Paragraph mit dem Ausfüllen der Karteikarten. Oder vielleicht sollten wir uns doch einmal den er-

H5217-0026

sten Abschnitt des Paragraphen 10 ansehen. Die Angaben bezüglich politischer Beurteilung sind mit Bleistift hineinzuschreiben.

Jetzt gehen wir ungefähr zur Mitte des darauffolgenden Abschnittes über: "Alle Bemerkungen sind sorgfältig auszufüllen. Mit der gleichen Sorgfalt sind die übrigen Eintragungen vorzunehmen. Es ist zu vermerken, seit wann der "Völkische Beobachter" bezogen wird, ob die Familie bereits vor dem Flaggengesetz 1935 eine Hakenkreuzfahne besessen hat und welches Rundfunkgerät in dem Haushalt vorhanden ist, zum Beispiel Mende-Einkreiser. Diese Angaben sind durch Unterhaltung der Blockleiter mit den betreffenden Volksgenossen leicht zu erhalten."

Würden Sie das Bespitzeln nennen?

A: Ohne weiteres nicht.

F: Wollen Sie bitte weiterlesen, Abschnitt 12, zweite Hälfte des Abschnittes: "Die politische Beurteilung eines jeden Volksgenossen ist von dem Ortsgruppenleiter-Organisationsleiter in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Block= und Zellenleiter sowie im Einvernehmen mit dem Ortsgruppenleiter vorzunehmen."

So war es doch die Aufgabe des Block= und Zellenleiters, die politische Beurteilung von jedem, der in seinem Block wohnte, vorzunehmen?

A: Ja.

F: Wir gehen jetzt zu Nummer 14 über; "Listen oder Karteikarten den Volksgenossen und Parteigenossen zum Ausfüllen zu überlassen, ist grundsätzlich verboten. Die Blockleiter haben durch ihre häufigen Besuche in den einzelnen Haushalten Gelegenheit genug, durch Unterhaltung mit den Volksgenossen die erforderlichen Angaben für die Partei zu erhalten."

Würden Sie das "Bespitzeln" nennen?

A: Ja. Das ist eine Überprüfung der Verhältnisse.

F: Und nehmen wir an, dass die politische Beurteilung ungünstig ausfiel, würde das die Informierung von SD und Gestapo bedeuten in der Art und Weise, wie uns das letzte Beispiel zeigte, wo die Blockleiter die ungünstigen Berichte schickten?

H5217-0027

A: Nach meinem Dafürhalten nicht. Die politische Beurteilung war vielmehr immer dann benötigt, wenn ein Volksgenosse eine Stelle bei irgendeiner Behörde übernehmen wollte.

COL. GRIFFITH JONES: Ich habe keine weiteren Fragen.

VORSITZENDER: Kein weiteres Kreuzverhör? Hat die Verteidigung vielleicht noch Fragen?

DR. MATH: Eine kurze Frage. Col. Jones hat Sie, Herr Zeuge gefragt, ob die Partei die Gestapo organisiert und betrieben hatte und zwar zu Beginn seiner Vernehmung.

F: Haben Sie darüber nähere Kenntnisse? Was können Sie noch ergänzend dazu sagen?

A: Ich weiss auch meiner dienstlichen Tätigkeit, dass die Gestapo eine von den Partei-Instanzen völlig getrennt arbeitende und zusammengestellte Behörde war, der auch die Kriminalpolizei unserer Stadt später beigeordnet wurde.

VORSITZENDER: Hat jemand weitere Fragen an den Zeugen?

(Es folgt keine Antwort).

Der Zeuge kann abtreten.

COL. GRIFFITH JONES: Ich möchte das Dokument weiter erklären. Sie werden sich wahrscheinlich selbst daran erinnern, dass D-901-A eine Notiz dabei hatte, dass das Original ein in Maryland liegendes Dokument war. Diese Notiz bezieht sich - so erklärte ich damals - sowohl auf dieses Dokument als auch eines weiteren, beiliegenden. Die Nummer D-901-A enthält eine Abschrift der Versicherung, die dem ersten Dokument beilag und die Notiz bezieht sich auf beide. Das ist die genaue Abschrift eines in Wahington liegenden Dokumentes.

VORSITZENDER: Da seitens der Verteidigung kein Einspruch besteht, wird das Anklage-Exhibit D-901-A in Zusammenhang mit den dazugehörigen Erklärungen und Beglaubigung zur Vorlage zugelassen.

Das Vorstehende ist eine wahre und richtige Niederschrift der Aussagen des Zeugen Karl Engelbert vom 19. Juni 1946.

Unterschrieben: Anton Seefried
Gerichtsstenograph

Beglaubigt: Mr. George R. Taylor
Beauftragter.

H-5217

3. Karl Engelbert (Political Leaders)

Exhibit No. Ph 2

Karl Engelbert

H5217-0028